

Heilklimatischer Kurort
Kneippkurort

STADT DAUN · 54542 Daun / Vulkaneifel · Postfach 1140



Ortsbezirk Steinborn - Der Ortsvorsteher -

31. Juli 2014

Niederschrift

über die öffentliche konstituierende Sitzung des Ortsbeirats des Stadtteils Daun-Steinborn vom Donnerstag, dem 31.07.2014, im Bürgerhaus "Alte Schule".

gez. Hermann Gehrman
- Ortsvorsteher -

gez. Michael Luxemburger
- Schriftführer -

Anwesend sind unter dem Vorsitz des geschäftsführenden Ortsvorstehers Hermann Gehrman die

Ortsbeiratsmitglieder:

- Freres, Thomas
- Högner, Oliver
- Hommelsen, Leo
- Luxemburger, Michael
- Schettler, Udo

Nichtmitglieder:

- Stadtbürgermeister Martin Robrecht
- Ratsmitglied Wolfgang Jossen
- Vertreterinnen der Verbandsgemeindeverwaltung
 - Viviane Thömmes
 - Lena Herzog

Der Stadtbürgermeister hatte die bei der Kommunalwahl neu gewählten Ortsbeiratsmitglieder gemäß § 34 Gemeindeordnung (GemO) ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen.

Der geschäftsführende Ortsvorsteher eröffnet die öffentliche, konstituierende Sitzung um 15³⁰ Uhr und begrüßt die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder, Stadtbürgermeister Robrecht, die Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung Daun sowie die anwesenden Zuhörer. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Zum Schriftführer wird Michael Luxemburger bestimmt.

Anschließend erfolgt die Abwicklung der Tagesordnung

1. Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder

Namens der Stadt Daun verpflichtet der Stadtbürgermeister die neu gewählten Ortsbeiratsmitglieder nach § 30 Abs. 1 GemO vor ihrem Amtsantritt durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten der Ortsbeiratsmitglieder ergeben sich aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO und werden von der Vertreterin der Verwaltung bekannt gegeben.

2. Ernennung des Ortsvorstehers, Vereidigung und Einführung in das Amt

Die Ernennung des direkt gewählten Ortsvorstehers Hermann Gehrman erfolgt gemäß § 54 Abs. 2 durch Stadtbürgermeister Martin Robrecht.

Der Stadtbürgermeister liest den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt dem neu gewählten Ortsvorsteher anschließend diese aus.

Da eine Wiederwahl erfolgt ist, entfallen Vereidigung und Einführung.

Den Vorsitz übernimmt nunmehr der neu ernannte Ortsvorsteher.

3. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers, Vereidigung und Einführung in das Amt

a) Bildung des Wahlausschusses

Zur Durchführung der Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Ortsvorsteher als Vorsitzenden und Wahlleiter, zwei Ortsbeiratsmitgliedern als Beisitzer und dem Schriftführer.

Der Wahlausschuss ist gemäß § 40 GemO zu wählen.

Der Ortsbeirat beschließt mehrheitlich, die Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO offen durchzuführen.

Sodann werden folgende Personen in den Wahlausschuss gewählt:

- | | | |
|------------------------|---------------------|-------------------|
| 1. Ortsbeiratsmitglied | Michael Luxemburger | als Beisitzer |
| 2. Ortsbeiratsmitglied | Oliver Högner | als Beisitzer |
| 3. Ortsbeiratsmitglied | Thomas Freres | als Schriftführer |

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der stellvertretende Ortsvorsteher zu wählen ist. Der stellvertretende Ortsvorsteher wird gemäß § 53a GemO vom Ortsbeirat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO (geheime Wahl durch Stimmzettel) gewählt. Gemäß § 40 GemO können bei Wahlen nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsbeirat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschriebene abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

b) Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers

Durch die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder wird **Michael Luxemburger** als einziger Kandidat vorgeschlagen.

c) Wahlgang

Der Wahlausschuss setzt sodann für die Wahldauer eine Zeit von 5 Minuten fest und bestimmt als Zeit der Stimmabgabe die Zeit von 15³⁸ Uhr bis 15⁴³ Uhr.

Zu Beginn dieser Zeit fordert der Vorsitzende zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die Stimmzettel werden von den Ratsmitgliedern gefaltet und in die Wahlurne geworfen. Zur Fertigung des Stimmzettels ist ein abgetrennter Nebenraum vorhanden. Am Ende der Stimmabgabe erklärt der Wahlleiter die Abstimmung für geschlossen. Hierauf wird festgestellt, dass bei der Wahl 5 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend sind und dass 5 Ratsmitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben. Die abgegebenen gefalteten Stimmzettel werden ungeöffnet gezählt. Hierbei ergibt sich, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen, welche abgestimmt haben, übereinstimmt.

Der Vorsitzende entfaltet sodann die Stimmzettel einzeln und liest nach der Öffnung den Inhalt jedes Zettels laut vor. Die beiden Beisitzer sind ihm dabei behilflich und nehmen Einsicht in die Stimmzettel. Der Schriftführer registriert die auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen.

Durch Beschluss des Wahlausschusses werden alle abgegebenen Stimmen für gültig erklärt

Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abgegeben werden 5 gültige Stimmen

Davon entfallen auf Michael Luxemburger 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

d) Feststellung der Wahlergebnisse

Der Vorsitzende stellt sodann unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest und gibt bekannt, dass **Michael Luxemburger** zum **stellvertretenden Ortsvorsteher** gewählt ist.

e) Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Nachdem der Gewählte die Annahme des Amtes erklärt, liest Stadtbürgermeister Martin Robrecht den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt Michael Luxemburger anschließend diese aus.

Hierauf wird durch den Ortsvorsteher die nach § 67 Abs.1 Landesbeamtengesetz Rheinland-Pfalz (LBG) vorgeschriebene Eidesformel vorgelesen und darauf hingewiesen, dass der Diensteid auch in der nach § 67 Abs.2 und Abs.3 LBG möglichen Form geleistet werden kann. Der stellvertretende Ortsvorsteher wiederholt unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgespochene Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Im Anschluss an die Vereidigung und dem Hinweis auf die Bestimmungen, insbesondere § 50 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz, führt Stadtbürgermeister Martin Robrecht den stellvertretenden Ortsvorsteher Michael Luxemburger gemäß § 54 Abs.1 GemO in das Amt ein.

4. Verabschiedung eines Ortsbeiratsmitglieds

Das Ortsbeiratsmitglied Christoph Meyer gehört nach seiner Zugehörigkeit seit 2009 dem jetzigen Ortsbeirat nicht mehr an. Der Stadtbürgermeister und der Ortsvorsteher danken ihm für sein Engagement im Ehrenamt und händigen ihm eine Dankesurkunde der Stadt Daun aus.

5. Wahl der Vertreter für den Ortsbezirk Steinborn im Seniorenbeirat der Stadt Daun

Die Wahlzeit des Seniorenbeirats der Stadt Daun lief am 25.07.2014 aus. Darum wurde es notwendig, für den zukünftigen Seniorenbeirat, die für Steinborn vorgesehenen zwei Mitglieder in diesem Gremium durch den Ortsbeirat neu zu benennen.

Für dieses Amt stellt sich erneut das Ehepaar Marianne und Bernhard Klein zu Verfügung, das in einer offenen Wahl einstimmig wieder gewählt wird.

Der Stadtbürgermeister und der Ortsvorsteher gratulieren zur Wiederwahl und bedanken sich für ihr Engagement.

Im Anschluss informiert Bernhard Klein den Ortsbeirat in einem Kurzreferat über die Aufgaben und Tätigkeiten des Seniorenbeirats, der Seniorencoachs und des Vereins "Bürger für Bürger".

5. Genehmigung der Niederschrift zur letzten Ortsbeiratssitzung

Die Niederschrift zur Ortsbeiratssitzung vom 10.02.2014 wird einstimmig genehmigt.

6. Einwohnerfragestunde

Entgegen der sonstigen Gepflogenheit wurde die Einwohnerfragestunde bei der heutigen konstituierenden Sitzung an das Ende der Tagesordnung gelegt.

Den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit gegeben, auch Fragen an den anwesenden Stadtbürgermeister zu richten.

Ein Bürger fragt nach dem Stand der Planung für den Baubeginn der Ortsumgehung von Steinborn.

Stadtbürgermeister Robrecht bittet um Verständnis dafür, dass er sich noch in die Details dieses Bauvorhabens einarbeiten müsse. Er habe jedoch bei dem derzeitigen Bemühen des Landes zur Einhaltung der Schuldenbremse kaum Hoffnung auf eine baldige Umsetzung der abgeschlossenen Planung für die Ortsumgehung von Steinborn.

Ende der öffentlichen Sitzung um 16¹⁰ Uhr